

Schutzkonzept der Kinderland PLUS gGmbH



Inhalt

1. Grundlagen des Schutzkonzepts	2
2. Kinderrechte und die Beteiligung von Kindern (Partizipation)	2
3. Prävention	3
3.1. Einstellungsverfahren	3
3.1.1. Bewerbungsgespräch	3
3.1.2. Erweitertes Führungszeugnis	3
3.1.3. Einarbeitung	3
3.2. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	4
3.2.1. Professionelle Beziehungsgestaltung	4
3.2.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	4
3.2.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	5
3.2.4. Ruhezeit/Schlafsituationen	5
3.2.5. Eingewöhnung / Konflikt-und Gefährdungssituationen.....	5
3.2.6. Sprache	6
3.2.7. Disziplinierungsmaßnahmen	6
3.2.8. Räumlichkeiten	6
4. Intervention.....	7
5. Aufgaben der Insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)	7
6. Sexualerziehung.....	8
7. Zusammenarbeit mit den Eltern	9
8. Fort-und Weiterbildung	9
9. Diversität	10
10. Schlusswort	10

1. Grundlagen des Schutzkonzepts

Das Kinderland wurde gegründet, um Kindern den Raum und die Möglichkeit zu geben, sich frei und ihren Bedürfnissen nach zu entwickeln, unabhängig von Alter, Herkunft, Charakter und persönlicher Entwicklung. Der Schutz und das Wohl der Kinder ist nicht nur gesetzlich verankert, sondern liegt in unser aller Interesse. Wir sind als Träger bestrebt, das Wohl der Kinder zu gewährleisten und haben daher Maßnahmen zur Prävention und Intervention in unserem Schutzkonzept verankert.



Wir gehen als pädagogisches Personal auf die uns anvertrauten Kinder ein, ohne uns von persönlichen Stimmungen und Geschehnissen beeinflussen zu lassen und schenken den Kindern unsere volle Aufmerksamkeit.

2. Kinderrechte und die Beteiligung von Kindern (Partizipation)

Die Beteiligung der Kinder an ihrem Alltag und dem gemeinsamen Zusammenleben ist nicht nur eine politische Vorgabe und ein Bildungsauftrag, sondern auch eine Herzensangelegenheit.

Altersentsprechend lernen die Kinder durch Partizipation Verantwortung für ihr Tun zu tragen, aber auch Verantwortung für andere zu übernehmen.

Nur wenn die Kinder Erwachsene haben, die sie wertschätzend, offen und bedürfnisorientiert begleiten, kann Partizipation gelingen. Nur wenn jede Meinung zählt und jede Idee wertvoll ist, können sich Kinder frei entwickeln und eigene Werte bilden.

Die Kinder wachsen in einer Demokratie auf, die es ihnen ermöglicht eigene Meinungen zu bilden und zu vertreten, um ihr Leben als selbstbewusste und verantwortungsbewusste Menschen leben zu können.

Beteiligung und Demokratie muss ein fest verankertes Mittel im Alltag mit den Kindern sein, das immer wieder überprüft und verändert werden muss, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Auch ein deutliches Nein zählt zur Partizipation und muss ernst genommen werden. Daher haben die Kinder verschiedene strukturierte Beschwerdemöglichkeiten:

- Kinderkonferenzen und Gesprächsrunden
- Morgenkreis
- Kinderbefragung
- Gestaltung und Auswahl der Spielmöglichkeiten, der Spielpartner und des Raums
- Mitgestaltung bei Festen und wiederkehrenden Ritualen

Neben strukturierten Beschwerdeverfahren äußern Kinder altersentsprechend ihre Beschwerden auf vielfältige Weise, die alle gleichermaßen ernst genommen werden müssen.

Jüngere Kinder äußern sich über Körpersprache, Gestik, Mimik und Weinen. Ältere Kinder formulieren ihre Bedürfnisse immer deutlicher selbst. Im oftmals stressigen Alltag soll es immer wieder Momente, Rituale und Situationen geben, in denen sich die Kinder vertrauensvoll an ihre Bezugspersonen wenden können.



3. Prävention

3.1. Einstellungsverfahren

3.1.1. Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept als Grundlage der eigenen Arbeit vorgestellt.

3.1.2. Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Im Laufe der Tätigkeit muss dieses regelmäßig erneuert werden.

3.1.3. Einarbeitung

Während der Einarbeitungszeit findet für alle Beschäftigten eine Einweisung in unser Schutzkonzept sowie eine Kinderschutz-Schulung durch unsere eigene Kinderschutzfachkraft statt, die einrichtungsübergreifend alle Häuser in Fragen rund um den Kinderschutz betreut.

3.2. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

3.2.1. Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder ihren Bedürfnissen und ihres Entwicklungsstandes entsprechend und vermeiden Bevorzugung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeitern*innen wechseln. So lernen die Kinder verschiedene Persönlichkeiten, Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter und teilen keine Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern.
- Wenn wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese mit der Leitung besprochen und eventuell weitere Handlungsschritte besprochen.
- Wir betreuen privat keine Kinder, die uns in der Einrichtung anvertraut sind.
- Wir gestalten private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent.

3.2.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung und Nähe bei Bedarf an, wobei die Kinder selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperlicher Kontakt geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in ihrer Gestaltung von Kontakten.

3.2.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

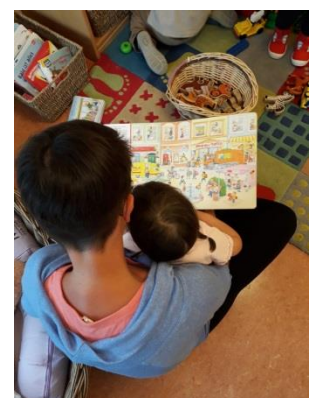
- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf Wunsch eines Kindes helfen wir beim An-, Aus-oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Grundsätzlich steht das gesamte Team zum Wickeln zu Verfügung. Das Kind kann zwischen den in der Situation zur Verfügung stehenden Kolleg*innen wählen.
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungszeit. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikant*innen wickeln nicht.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber...“), dabei benennen wir die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.

3.2.4. Ruhezeit/Schlafsituationen

- Ruhepausen sind ein Grundbedürfnis von Kindern und finden Platz im Tagesablauf.
- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, wahren aber das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.

3.2.5. Eingewöhnung / Konflikt-und Gefährdungssituationen

- Während der Eingewöhnung gibt es Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen...), in der wir ein Kind in den Arm nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt.
- In Konflikt-und Gefährdungssituationen kann es manchmal notwendig sein, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.



- Die Mitarbeiter*innen können und sollen deutlich sagen, wenn sie sich in einer Situation oder im Umgang mit einem Kind überfordert fühlen, damit die Kolleg*innen helfend unterstützen können. Eine wertschätzende Reflexion der Kolleg*innen hilft uns in Stresssituationen gut reagieren zu können.

3.2.6. Sprache

- Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation.
- Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache.
- Wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.

3.2.7. Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Kinder in unseren Einrichtungen werden weder bestraft noch diszipliniert.
- Wir zeigen den Kindern die Konsequenzen ihres Verhaltens auf, z.B. ein Kind kippt den Sand aus, dann ist die Konsequenz, dass es diesen Sand wieder auffegt.
- Konsequenzen müssen jederzeit dem Alter des Kinders angemessen und für das Kind nachvollziehbar sein.
- Abgesprochene Regeln gelten für alle Kinder, Veränderungen werden mit den Kindern transparent und offen besprochen.

3.2.8. Räumlichkeiten

3.2.8.1. Bereiche höchster Intimität: Toiletten-und Wickelbereich

- Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder hier ganz oder teilweise unbedeckt sind.
- Die Kinder müssen vor den Blicken anderer geschützt sein, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Wenn Eltern ihr Kind in der Einrichtung wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, informieren sie die Mitarbeiter*innen darüber.
- Handwerker oder ähnliche Personen werden von uns in die Kindertoiletten begleitet und den Kindern in dieser Zeit der Zugang verwehrt.

3.2.8.2. Bereiche mittlerer Intimität: Schlafräume und Nebenräume

- Eltern haben keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschecken, ohne sich mit den Mitarbeitern*innen abzusprechen
- Werden in diesen Bereichen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

3.2.8.3. Bereiche mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich, in Anwesenheit der Mitarbeiter*innen des Hauses, in diesen Räumen aufhalten.
- Werden in diesen Bereichen Reparaturen durchgeführt, während sich dort Kinder aufhalten, muss pädagogisches Personal anwesend sein.

3.2.8.4. Bereiche ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

- In diesen Bereichen müssen die Kinder angemessen bekleidet sein.
- Die Kinder sollen sich in geschützten Bereichen umziehen.
- Im Sommer müssen die Kinder im Garten mindestens mit einer Badehose bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände zum Schutz der Kinder vor Blicken Außenstehender nicht erlaubt.

4. Intervention

Das Kindeswohl stellt in jeder sozialen Einrichtung ein zentrales Anliegen dar und so ist der Schutz der Kinder auch in der Kinderland PLUS gGmbH ein essentieller Bereich. Die im §8a SGB VIII¹ enthaltenen Richtlinien binden **Träger und somit jeden Mitarbeiter*innen** sehr konkret in die **Verantwortung zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung** ein.

Um dieser Verantwortung nachzukommen, ist es wichtig, alle Schritte und Maßnahmen transparent und für jeden Mitarbeiter*innen leicht verständlich in einem Prozessablauf darzustellen, der das Eingreifen auf schnellem Wege dokumentieren und nachvollziehen lässt.

Der genaue Ablauf ist im Leitfaden „Kinderschutz“² hinterlegt.

Die Kinderland PLUS gGmbH arbeitet mit einer eigenen Kinderschutzfachkraft zusammen, so dass ein zügiges Eingreifen und möglichst schnelles Abwenden von Kindeswohlgefährdung gewährleistet ist. Außerdem übernimmt sie die Schulungen der Mitarbeiter*innen im Kinderschutz und dem Schutzkonzept.

5. Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)

Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ berät und unterstützt die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätten bei der Abklärung und Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Die Mitarbeiter*innen von Kindertagesstätten

¹ SGB VIII = Sozialgesetzbuch VIII, https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

² Päd LF § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

haben den rechtlichen Anspruch auf Beratung bei der Abwendung von Kindeswohlgefährdung (§4 Abs. 2 BKiSchG³ und §8b SGB VIII⁴) und sind gleichzeitig nach §8a SGB VIII auch gesetzlich verpflichtet diese hinzuzuziehen bevor eine Meldung ans Jugendamt gemacht wird.



Sie begleitet den Prozess der Risikoeinschätzung und ermittelt die daraus folgenden Handlungskonsequenzen zur Sicherung des Kindeswohls. Die Kinderschutzfachkraft trägt die Verantwortung für den Prozess der Beratung, fallverantwortlich bleiben die Fachkraft und die Leitung, die auch für die Umsetzung der empfohlenen und vereinbarten Vorgehensweise zuständig sind.

6. Sexualerziehung

Kinder jeden Alters beschäftigen mit sich und ihrem Körper. Später auch mit dem Körper der anderen und der Gefühlswelt von sich und anderen.

Daher ist es wichtig, diese Themen ernst zu nehmen und im Alltag sowie in Angeboten und Projekten aufzugreifen. Ein natürlicher Umgang mit dem eigenen Körper und dem Thema Sexualität ermöglicht Kindern in diesem Bereich viel Selbstvertrauen und stellt eine wichtig Prävention für sexuelle Übergriffe dar. Kinder bestimmen selbst über ihren Körper, nur so entwickeln Kinder einen natürlichen und selbstverständlichen Zugang zu diesem Thema.

Um dem natürlichen Wissensdurst und der Neugier der Kinder nachzukommen ist es wichtig, dass

- wir einfühlsam, aber klar die einzelnen Körperteile benennen ohne sie zu verniedlichen
- wir alle Fragen und Gefühle ernst nehmen
- wir einen positiven Umgang und Sprache im Zusammenhang mit sexuellen Themen haben
- wir den Kindern verdeutlichen, dass jeder über seinen Körper bestimmt
- ich laut Nein sagen darf, wenn ich etwas nicht möchte
- sich gleichaltrige Kinder mit beidseitigem Einverständnis an einem für das Team einsehbaren Ort zurückziehen können und sich körperlich (nicht übergriffig) erkunden dürfen („Doktorspiele“) → sobald ein Kind Anzeichen gibt, dass es das nicht mehr möchte, muss man regulierend eingreifen und das Spiel einfühlsam beenden, wenn es das Kind nicht selber schafft

³ BKiSchG = Bundeskinderschutzgesetz, https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/_4.html

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html

- das Nein eines Kinders bleibt immer ein Nein und kann nicht durch gutes Zureden oder eine Bitte in ein Vielleicht umgewandelt werden. Weder von anderen Kindern noch von den Pädagogen*innen
- wir den Kindern eine ganzheitliche Sexualerziehung vermitteln, es gibt gute und schlechte Gefühle, schöne und nicht schöne Aspekte des Umgangs mit sich, seinem Körper und denen anderer Menschen

Nur so können die Kinder lernen, dass eine große Bandbreite von Sexualität gibt, die sie mit Selbstvertrauen, Stärke und eigenständigem Denken und Handeln erkunden können.

Ohne Frage stellt uns dieses Thema immer wieder vor große Herausforderungen. Wir müssen das Gleichgewicht zwischen Offenheit im Umgang mit Sexualität und den notwendigen Grenzen und der Intimsphäre der Kinder und uns Pädagogen*innen finden. Immer wieder neu und immer wieder abhängig von der Situation und dem Alter der Kinder.

Sexualpädagogische Angebote/ Materialien

- Förderung der Sinne und der Körperwahrnehmung
- Themenbezogene Bücher und Spielzeug (Arztkoffer,...)
- Puppen aller Geschlechter

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern auf einer vertrauensvollen Basis ist die Grundlage unserer Arbeit mit den Kindern. Eltern vertrauen uns ihre Kinder an und wir möchten dieses Vertrauen zurückgeben mit einer professionellen und liebevollen Betreuung und Förderung ihrer Kinder. Wir nehmen die Sorgen der Eltern ernst und der Austausch darüber ist und sehr wichtig.

Mit dem Schutzkonzept wollen wir den Eltern zeigen, dass wir uns möglicher Gefahren bewusst sind und uns professionell und präventiv mit diesen Themen auseinandersetzen.

Gemeinsam mit den Eltern können Projekte, Bücherausstellungen, Elternabende und Vieles mehr entstehen, um präventiv mit den Kindern und Eltern an diesem umfangreichen, aber so wichtigem Thema zu arbeiten.

8. Fort-und Weiterbildung

Die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtungen werden zu Beginn ihrer Arbeit in dem Themenbereich Kinderschutz und Schutzkonzept von der Kinderschutzfachkraft des Trägers geschult. Fortlaufend finden Workshops und Schulungen für die Leitungen und die Teams in diesem Bereich statt, damit sie immer auf dem aktuellen Stand sind und auch unsere Prozesse und unser Schutzkonzept unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung und Überarbeitung.

9. Diversität

Bedürfnisorientierte, liebevolle und professionelle pädagogische Begleitung hängt nicht vom Geschlecht des Pädagogen bzw. der Pädagogin ab. Wichtig hierfür sind die persönliche Eignung, das Fachwissen und der Umgang mit den Kindern im Alltag.

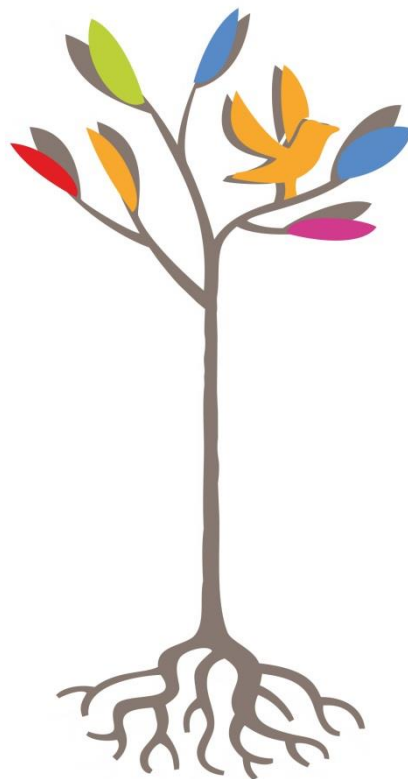
Professionell handelnde Pädagog*innen wahren Distanz und Nähe und überschreiten keine Grenze. Sie respektieren ein Nein der Kinder ebenso wie die Bitte um Hilfe und Unterstützung, sei es beim Anziehen, beim Wickeln oder beim täglichen Spiel. Hier wird kein Unterschied gemacht, ebenso wie bei den Kindern, nach Herkunft, Alter oder Geschlecht. Alle Pädagog*innen haben die gleichen Aufgaben und halten sich an die gleichen Regeln. Eine grundsätzlich Vorverurteilung oder Bevorzugung eines Geschlechts lehnen wir ab. Wir arbeiten transparent, offen, sensibel und vertrauensvoll mit Eltern und Kindern und nehmen alle Sorgen und Ängste ernst.

10. Schlusswort

Der Schutz und das Wohl der Kinder ist unser höchstes Gut.

Das Schutzkonzept dient zusammen mit anderen Maßnahmen, die Umsetzung dieses Ziels in allen unseren Häusern zu gewährleisten und sicher zu stellen.

Das Schutzkonzept unterliegt ähnlich wie den Hauskonzepten und unserem Qualitätsmanagement einer ständigen Kontrolle und Überprüfung, damit wir professionell und verantwortungsvoll das Wohl und den Schutz der Kinder und Mitarbeiter*innen gewährleisten können.



Bildnachweise:

Seite 1: Adobe Stock 212263548, © Philip Steury; Seite 2: Adobe Stock 93350018, © Maria Sbytova; Seite 3: Adobe Stock 62446190, © bildschoenes; Seite 5: © Kinderland PLUS gGmbH; Seite 8: Adobe Stock 265575776, © MQ-Illustrations